

BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

Original

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
(Leerzeilen für Korrektur)				vorgesehenes Behandlungs- verfahren
1				
2				

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
				Datum des Transportbeginns	
				PLZ Absendeort	
	Unterschrift			Tag Monat Jahr	

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports
	Unterschrift	1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer	
				Datum des Empfangs	
				PLZ Empfangsort	
	Unterschrift			Tag Monat Jahr	

Bemerkungen

* alternativ

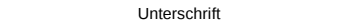
Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

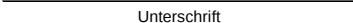
- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergabe behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergabe. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

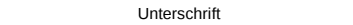
BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL**Abschrift**

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
(Leerzeilen für Korrektur)				vorgesehenes Behandlungs- verfahren
1				
2				

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 	
				Datum des Transportbeginns 	PLZ Absendeort
	Unterschrift			Tag Monat Jahr	

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transports
		1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport
	Unterschrift	

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 	
				Datum des Empfangs 	PLZ Empfangsort
	Unterschrift			Tag Monat Jahr	

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergabe behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergabe. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.